



Ausbildungsvertrag

zwischen

Europäische-Hufbeschlags-Akademie GmbH

Holtrup 2 - D-59320 Ennigerloh-Westkirchen
Tel.: +49 (0) 2587 - 91 96 999 * Fax: +49 (0) 2587 - 91 95 73
und

Name/Vorname:

geb. am:

Adresse: Straße/Nr.:

PLZ /Ort:

Tel.-Fest: Fax:

Mobil: e-mail:@.....

Homepage: http://www......

Hiermit melde ich mich zu den im Anschluss aufgeführten und von mir angekreuzten Ausbildungslehrgängen verbindlich an:

- EHA-geprüfter Hufpfleger
- EHA-geprüfter Huftechniker
- Staatlich geprüfter Hufbeschlagschmied

Zusatzvereinbarung:

Die nachfolgenden AGB's habe ich gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift

Bankverbindung:

Inh.:Europ.- Hufbeschl.-Akademie

Commerzbank
BIC: COBADEFFXXX

BLZ: 40040028 Kto.-Nr. 0131282600
IBAN: DE75 4004 0028 0131 2826 00

Allgemeine Geschäftsbedingungen zu den Ausbildungsverträgen

Die AGB's der Europäische-Hufbeschlags-Akademie GmbH nachfolgend kurz EHA genannt:

Für die von uns angebotenen Kurse gelten folgenden Vereinbarungen:

§ 1 Anmeldung

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin meldet sich mit Abgabe des Ausbildungsvertrages für die dort geordneten Kurse verbindlich an. Für den Fall, dass die Gebühren nicht rechtzeitig vor Kursbeginn vereinbarungsgemäß entrichtet wurden, behält sich die EHA vor, den Teilnehmer / die Teilnehmerin nicht zum Kurs zuzulassen.

Hinsichtlich der Lernziele, der Lerninhalte und der Durchführung der Kurse wird auf die Kursinhalte verwiesen. Der Unterricht findet in einem Umkreis bis zu ca. 100 km Luftlinie von den Kursorten entfernt statt. Der praktische Unterricht wird in verschiedenen Ställen durchgeführt. Da erst eine Woche vor Durchführung des praktischen Unterrichts feststeht, ob und welcher Stall Pferde mit den für den Unterricht geeigneten Hufen aufweist, erhalten die Teilnehmer in der Regel einen Treffpunkt angegeben, von dem aus die Ställe angefahren werden.

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hält sich für die Dauer von drei Wochen an seine / ihre Anmeldung rechtlich gebunden.

Die einzelnen geforderten Kurstage zu den jeweiligen Ausbildungen Hufpfleger und Huftechniker müssen ab Beginn des 1. Unterrichtstages der jeweiligen Ausbildung innerhalb von 12 Monaten absolviert werden, der Zeitrahmen ist verbindlich und kann nicht beliebig ausgedehnt werden.

Bezüglich der Kurstage Hufbeschlagschmied gilt der Zeitrahmen innerhalb der gemeldeten jeweiligen Termine für diesen Kurs im betroffenen Jahr.

§ 2 Materialkosten

Die genannten Kursgebühren verstehen sich als reine Unterrichtsgebühr und schließen keine Verbrauchsmaterialien oder Werkzeuge ein. Als Verbrauchsmaterialien gelten z. B. alle Hufschutzmaterialien, Befestigungen, Nägel, Kleber.

Als Werkzeuge gelten z. B. alle für die Anpassung und Aufbringung benötigten Werkzeuge und Einrichtungen.

Die voraussichtlichen durchschnittlichen Materialkosten für die Huftechnik- und Hufbeschlagkurse belaufen sich zwischen 10,00 und 30,00 € pro Kurstag, je nach verwendeten Materialien.

Diese Angabe dient lediglich dazu, dem Teilnehmer / der Teilnehmerin eine erste Einschätzung der zusätzlich anfallenden Materialkosten zu ermöglichen. Es wird keine Garantie für die Richtigkeit dieser Angabe übernommen, die sehr stark schwanken kann.

§ 3 Zahlung des Kurspreises – falls nicht anders vereinbart:

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erhält drei Wochen vor Beginn des jeweiligen Kurses mitgeteilt, wo genau die Kurse in den genannten Kursorten durchgeführt werden zusammen mit einer Rechnung über den gebuchten Kurs. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb einer Woche ab Rechnungszugang auf das in der Rechnung angegebene Konto der EHA zu überweisen.

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin muss insbesondere bei verspäteter Zahlung des Kurspreises bei Kursbeginn die Zahlung nachweisen können (z. B. durch Vorlage des Überweisungsbelegs oder des Kontoauszugs). Die EHA ist berechtigt, den Teilnehmer / die Teilnehmerin vom Unterricht auszuschließen, wenn die Zahlung spätestens bei Kursbeginn nicht nachgewiesen werden kann.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Ausschluss der Kursteilnahme wegen Nichtzahlung der Kursgebühren keine Befreiung von den Zahlungsverpflichtungen insgesamt zur Folge hat.

§ 4 Preisermäßigung

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erhält bei gleichzeitiger Anmeldung für alle Kurse seines Berufsziels einen Preisnachlass von 8 % vorausgesetzt, er/sie zahlt die Kursgebühren für die gesamten Kurse vor Beginn des ersten Kurses.

Dies gilt jedoch nicht für den Hufbeschlagkurs 3 in Barneveld hier kann leider kein Nachlass gewährt werden- dieser Hufbeschlagkurs muss vor Kursbeginn vollständig bezahlt sein.

§ 5 Rücktritt

Die EHA ist berechtigt, bis drei Wochen vor Beginn des jeweiligen Kurses vom Ausbildungsvertrag zurückzutreten oder ihn zu verschieben, z. B. wenn sich zu diesem Zeitpunkt nicht wenigstens sechs Teilnehmer / Teilnehmerinnen je Kurs und Kursort angemeldet haben. Hat sich ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin für mehrere Kurse angemeldet und tritt die EHA vom Vertrag zurück, so ist der Teilnehmer / die Teilnehmerin berechtigt, seinerseits / ihrerseits hinsichtlich der übrigen gebuchten Kurse vom Ausbildungsvertrag zurückzutreten. Der Rücktritt des Teilnehmers / der Teilnehmerin muss schriftlich innerhalb von drei Wochen ab Zugang der Rücktrittserklärung der EHA gegenüber der EHA erklärt werden.

§ 6 Anreise / Übernachtung / Verpflegung

Die Leistungen der EHA beschränken sich ausschließlich auf die Durchführung der vom Teilnehmer / von der Teilnehmerin gebuchten Kurse. Insbesondere um die Anreise zu den Kursorten, die Übernachtung

an den Kursorten und Verpflegung muss sich der Teilnehmer / die Teilnehmerin selbst kümmern. Die EHA wird allerdings mit der Rechnung auf Wunsch einige Übernachtungsmöglichkeiten an den jeweiligen Kursorten benennen, ohne für Ausstattung, Preis und Qualität einzutreten.

§ 7 Prüfung

Die im Rahmen dieses Vertrages angebotenen Kurse dienen der Vorbereitung auf die Prüfung im Bereich des jeweils gewünschten Ausbildungszieles.

Die Prüfung wird durch die EHA abgehalten, ausgenommen die Prüfung zum staatl. gepr. Hufbeschlagschmied, diese erfolgt in den Niederlanden im Cursuscentrum Barneveld / Aeres .

Eine Gewähr für die Zulassung des Teilnehmers / der Teilnehmerin zur Prüfung übernimmt die EHA jedoch ausdrücklich nicht. In diesem Zusammenhang weist die EHA auf folgendes hin: Für die Durchführung der Prüfungen wird im jeweiligen Ausbildungsbereich eine Prüfungsgebühr in Höhe von derzeit 350,00 € erhoben, ausgenommen ist auch hier die Prüfungsgebühr zu staatlichen Prüfung des Hufbeschlagschmiedes NL in Barneveld, diese ist bereits in der Kursgebühr enthalten, bei Prüfungswiederholung wird diese jedoch auch hier noch einmal gesondert erhoben. Die Höhe dieser Prüfungsgebühr werden wir ebenfalls bei Bedarf gesondert angeben, da diese mit Barneveld jeweils abgesprochen werden muss.

Die Prüfungsgebühren sind ausnahmslos an die EHA zu zahlen. Die EHA macht die Zulassung zur Prüfung davon abhängig, dass der Teilnehmer / die Teilnehmerin sämtliche Voraussetzungen zu der jeweiligen Prüfungsanforderung erfüllt.

§ 8 Haftung der EHA

Die EHA haftet für Schäden, die durch das Verschulden der EHA oder durch das Verschulden eines ihrer Mitarbeiter dem Teilnehmer / der Teilnehmerin entstehen sollten, nur, wenn ihr bzw. ihren Mitarbeitern vorgeworfen werden kann, diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet zu haben.

§ 9 Versicherung des Teilnehmers / der Teilnehmerin

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin ist für die Dauer der Teilnahme am Unterricht unter den Voraussetzungen zur Gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII), insbesondere des § 2 Absatz 1 Ziffer 8 Buchstabe b) SGB VII unfallversichert.

Die EHA hat im Übrigen eine Haftpflichtversicherung zugunsten der Teilnehmer / der Teilnehmerinnen abgeschlossen, die für folgende Schäden eintritt:

Verursacht ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin im Rahmen des Unterrichts der EHA an dem Pferd eines Dritten fahrlässig durch unsachgemäße Behandlung einen Schaden, so ersetzt die Versicherung bei Vorliegen der übrigen Anspruchsvoraussetzungen diesen Schaden bis maximal 30.000 Euro je Schadensfall. Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, sind aber ebenso wenig versichert, wie ein Schaden, den ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin an einem Pferd verursacht, das er / sie selbst zum Unterricht mitgebracht hat. Auch hier ist der Lehrgang in Barneveld ausgenommen.

§ 10 Verhältnis zu Ausbildern

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin ist während der Unterrichtsveranstaltungen verpflichtet, den Anweisungen der Ausbilder Folge zu leisten, z. B. wenn es um die Reduzierung von Unfallgefahren oder um die Einhaltung der Tierschutzbestimmungen geht. Kommt der Teilnehmer / die Teilnehmerin solchen Anweisungen nicht nach, kann dies zum Ausschluss vom Unterricht führen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Ausschluss von der Kursteilnahme wegen Nichtbeachtung der Anweisungen der Ausbilder keine Befreiung von den Zahlungsverpflichtungen insgesamt zur Folge hat.

§ 11 Adressenliste

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erklärt sich damit einverstanden, dass seine / ihre Adresse und Telefonnummer an die anderen Kursteilnehmer weitergegeben werden kann, um das Bilden von Fahrgemeinschaften zu erleichtern.

§ 12 Werbemäßige Hinweise auf EHA: Markennutzung

Das Logo der EHA ist ein registriertes Warenzeichen. Die EHA gestattet dem Teilnehmer / der Teilnehmerin nach der erfolgreichen Ablegung der einzelnen Prüfungen den werbenden Hinweis auf die Ausbildung bei der EHA (auch unter Verwendung des EHA-Logos).

Desgleichen ist diesen Personen gestattet, durch Angaben wie EHA-geprüft (auch unter Verwendung des EHA-Logos) werbend auf die Ausbildung und Prüfung bei der EHA hinzuweisen.

Wenn und soweit die genannten Voraussetzungen für eine Gestattung wie oben nicht mehr vorliegen oder diese widerrufen werden, ist dem Teilnehmer / der Teilnehmerin eine Benutzung des Logos der EHA und der Abkürzung EHA untersagt. Dies trifft insbesondere zu, wenn die EHA die Prüfung widerruft. Zuwiderhandlungen können von der EHA zivilrechtlich verfolgt werden.

§ 13 Abtretung

Die Abtretung von Ansprüchen aus diesem Vertrag ist für beide Vertragsparteien nur möglich, wenn der jeweils andere Vertragspartner der Abtretung vorher schriftlich zugestimmt hat. Die EHA ist jedoch berechtigt, auch ohne Zustimmung des Teilnehmers / der Teilnehmerin Zahlungsansprüche wegen offener, fälliger Kursgebühren zum Zwecke des Forderungseinzugs an Inkassounternehmen abzutreten.

§ 14 Widerrufbelehrung

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin kann seine/ihre Vertragserklärung ohne Angaben von Gründen innerhalb von zwei Wochen in Textform widerrufen. Der Ablauf der Frist beginnt mit Vertragsschluss und Erhalt dieser Widerrufbelehrung.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Europäische-Hufbeschlags-Akademie GmbH

Holtrup 2

59320 Ennigerloh-Westkirchen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangene Leistungen zurück zu gewähren. Für den Fall einer Kursteilnahme ist die vertraglich vereinbarte Vergütung zu bezahlen.

§ 15 Nebenabreden / Schriftform / Salvatorische Klausel

Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Änderungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrags als unwirksam erweisen, so bleibt der Vertrag im übrigen aufrecht erhalten. An die Stelle der unwirksamen Regelung soll in diesem Fall eine Regelung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 16 Erklärung zur Kenntnisnahme

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich für den Fall nicht rechtzeitiger Zahlung der jeweils fälligen Kursgebühr oder der Nichtbeachtung von Anweisungen der Ausbilder von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden kann. Das Widerrufsrecht habe ich zur Kenntnis genommen.

Es ist mir bekannt, dass die Zulassung zur Prüfung von mir gegenüber der EHA beantragt werden muss und ebenso wenig wie das Bestehen der Prüfung garantiert werden kann.

Logo und Schriftzug der EHA kann ich erst nach bestandener Prüfung verwenden. Dies kann mir jederzeit untersagt werden. Mit einer Vertragsstrafe von 3.000,00 € für jeden Fall des Zuwiderhandelns bin ich einverstanden.

Mit meiner Unterschrift auf dem Ausbildungsvertrag zu den von mir ausgewählten Ausbildungskursen, ist meine Anmeldung für mich für die Dauer von zwei Wochen verbindlich.

Die Anmeldung für die gekennzeichneten Kurse wird hiermit durch die EHA bestätigt. Die EHA übernimmt hiermit die Verpflichtung, zu den genannten Zeiten die gebuchten Kurse mit dem ausgewiesenen Lehrinhalt durchzuführen, behält sich aber das Recht zum Rücktritt vor, wenn z. B. an dem ausgewählten Kursort die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von acht Teilnehmern / Teilnehmerinnen für den gebuchten Kurs nicht zustande kommt.